

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umsetzung der Solarpflicht auf öffentlichen Gebäuden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert, unverzüglich seiner Verpflichtung gemäß § 19 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) nachzukommen, auf allen technisch nutzbaren Dachflächen öffentlicher Gebäude Solaranlagen zu errichten. Die zuständige Senatsverwaltung soll bis zum 30. Juni 2025 einen detaillierten und verbindlichen Umsetzungsplan vorlegen, der mindestens folgende Punkte umfasst:

- eine Priorisierung der öffentlichen Gebäude nach ihrem Potenzial zur Nutzung von Solarenergie.
- eine zeitliche Planung inklusive zu definierender Meilensteine, die sicherstellt, dass bis spätestens 2026 die Hälfte und bis spätestens 2030 alle technisch nutzbaren Dachflächen öffentlicher Gebäude mit Solaranlagen gemäß den Vorgaben des EWG Bln ausgestattet sind.
- eine Festlegung jährlicher Ausbauziele. Hierbei sind mindestens die folgenden Parameter pro Jahr auszuweisen:
 - Anzahl der installierten Photovoltaikanlagen;
 - Anzahl der öffentlichen Liegenschaften, die im jeweiligen Jahr mit Solaranlagen ausgestattet werden;
 - angestrebter Fortschritt in Prozent bezogen auf die vollständige Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.
- ein Finanzierungskonzept.

Der Senat wird aufgefordert, ein fortlaufendes Monitoring der Maßnahmen einzurichten. Die Ergebnisse sind dem Abgeordnetenhaus erstmals zum 1. Juli 2025 und danach halbjährlich in einem Bericht vorzulegen.

Begründung

Die Nutzung von Dachflächen für Solaranlagen bietet eine effektive Möglichkeit, den Anteil erneuerbarer Energien in Berlin zu erhöhen und ist gleichzeitig eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt. Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (§ 19 EWG Bln) verpflichtet den Senat daher, den Einsatz von Solarenergie auf öffentlichen Gebäuden konsequent voranzutreiben und Solaranlagen auf allen technisch geeigneten Dachflächen öffentlicher Gebäude zu installieren.

Bislang bleibt die Umsetzung dieser Verpflichtung jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das gesetzlich festgelegte Ziel, bis zum 31. Dezember 2024 alle entsprechenden Dachflächen mit Solaranlagen auszustatten, wurde deutlich verfehlt, wie die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage zeigt (Drucksache 19/21077).

Dabei bieten öffentliche Gebäude ein enormes Potenzial für die Installation von Solaranlagen, das bisher größtenteils ungenutzt bleibt. Zudem kann der Einsatz von Solarenergie langfristig Energiekosten senken und somit den Landeshaushalt finanziell entlasten und das Land Berlin wird seinem Anspruch gerecht, eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz einzunehmen.

Eine schnelle und koordinierte Umsetzung ist notwendig, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden. Ein transparenter und verbindlicher Umsetzungsplan mit klaren Priorisierungen, Zeitplänen und messbaren Ausbauzielen ist essenziell, um Fortschritte nachzuvollziehen, mögliche Hindernisse frühzeitig zu erkennen und die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen sicherzustellen.

Die vorgeschlagene Monitoring-Struktur gewährleistet eine effektive Kontrolle und schafft die Grundlage für Anpassungen im Umsetzungsprozess. Der Antrag leistet somit einen direkten Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen Berlins.

Berlin, den 11. April 2025

Jarasch Graf Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen